

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Johannes Schulze Roberg Neuwarendorf 17, 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von gemischten Beständen (Schweinemast und Hähnchenmastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	18. Juni 2015 1 Stunde
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 18.06.2012, Az.: QA-0438725-0337/2011-D

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden. 2. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme muss nachgereicht werden.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) <ul style="list-style-type: none"> • Der Mangel wurde kurzfristig behoben. ja (Nr. 2) <ul style="list-style-type: none"> • Ein wasserrechtlicher Antrag liegt vor und wird bearbeitet.
erhebliche Mängel	ja <ol style="list-style-type: none"> 1. Die genehmigte Kapazität wurde überschritten. 2. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	ja (Nr. 1) <ul style="list-style-type: none"> Die genehmigte Kapazität wird aktuell eingehalten. ja (Nr. 2) <ul style="list-style-type: none"> Eine zugelassene Betankungsfläche wurde in der 46. KW 2015 eingebaut.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben Die Mängelabstellung wird kontrolliert.
-----------------------	---

Ergänzung vom 16.03.2016:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.